

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **16 (1936-1937)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volksgenossen zur Mitarbeit, zu Dienst und Mitherrschaft — nach Maßgabe seiner Kompetenz. Aber für seine Mitarbeit und Mitherrschaft muß er Verantwortung eintauschen — Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft seines Volkes. Das ist Demokratie, die sich im Sturm der Zeit, des angeblich „antidemokratischen“ Jahrhunderts, einzig bewähren wird.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

In Sachen gegen Frankfurter — Hausamanns großer Erfolg.

Mit dem 14. Dezember 1936 ist für das schweizerische Forum eine Angelegenheit abgeschlossen, die nicht nur an sich zu den unerfreulichsten Dingen der Nachkriegszeit gehörte, sondern zudem die Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz in einem schier unerträglichem Maße belastete. Das Urteil des bündnerischen Kantonsgerichts im Prozeß Frankfurter ist scharf und gerecht. Vom rein rechtlichen Standpunkt aus gesehen war ein anderes Urteil nicht zu erwarten, denn die Konstruktion der Tat Frankfurters als Totschlag erschien doch wohl bei näherer Überlegung für jeden objektiv Denkenden völlig unhaltbar. Das Gericht konnte deshalb in keinem Falle unter das gesetzliche Minimum bei Mord mit mildernden Umständen, also unter 15 Jahre Zuchthaus, gehen. Andererseits wäre das in der Praxis des Gerichts festgelegte Maximum von 25 Jahren Zuchthaus ebenso untragbar gewesen, denn eine ruhige und unboreingenommene Wertung der Tat Frankfurters mußte gewisse Milderungsgründe ohne weiteres anerkennen. Diese hat nun das Gericht auch in dem erforderlichen Umfang berücksichtigt. Ein Freispruch, durch Verneinung der Zurechnungsfähigkeit überhaupt, stand außer Betracht, und auf eine andere Weise zu einem Freispruch zu gelangen, erschien ebenso unmöglich, da das bündnerische Strafgesetz irgendwelche Ausnahmebehandlung für politischen Mord nicht kennt. Zudem ist es ganz zweifellos, daß die überwiegende Mehrheit unseres Volkes ein freisprechendes Urteil als völlig ungerecht empfunden hätte, wie aber auch die Annahme eines Totschlags durch das Gericht ebenso wenig verstanden worden wäre.

So ist das in Chur gefällte Urteil in jeder Beziehung zu begrüßen. Es schafft Recht und es schafft Klarheit. Das letztere aber war dringendes Erfordernis.

Um diesen Prozeß und seine Zusammenhänge ist viel zu viel geschrieben worden, und zwar von beiden Seiten. Dies rührte vor allem daher, daß die unselige Tat Frankfurters ohnehin in eine politisch äußerst geladene Atmosphäre gefallen ist. Eine kaum mehr zu überbietende Presseheße gegen die nationalsozialistischen Organisationen auf Schweizerboden, vor allem aber gegen deren Leiter, Gustloff, war vorangegangen. Ausgedehnte Debatten in beiden Häusern des eidgenössischen Parlaments waren um diese Angelegenheit geführt worden und trotz den ruhigen, klaren und beruhigenden Feststellungen von Bundesrat Baumann hatten sie nicht vermocht, die Angriffe irgendwie zurückzubinden. Dabei war doch vor aller Öffentlichkeit festgestellt worden, daß Gustloff nicht nur ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle gewesen ist, sondern daß er außerdem die Gesetze des Gastlandes strikte innegehalten hatte. Wir selbst hatten Gustloff an zwei aufeinanderfolgenden

Parteitag der nationalsozialistischen Partei in Nürnberg gesehen und mit ihm gesprochen, und man konnte tatsächlich von dem Manne einen anderen Eindruck nicht bekommen, als den eines geraden, flotten und anständigen Menschen, der gewillt war, die ihm übertragene schwere Mission mit Takt und Zurückhaltung zu vertreten. Und niemand kann im Grunde bestreiten, daß Gustloff das in vollem Umfange getan hat.

Die Tat des jüdischen Studenten Frankfurter ist nach drei Richtungen politisch ausgewertet worden:

1. benützten die dem Nationalsozialismus feindlichen Kreise die Gelegenheit, Frankfurter als Märtyrer hinzustellen und ihm die Gloriole des Märtyrers um den Kopf zu binden, worüber ein Buch geschrieben wurde, von Emil Ludwig;

2. versuchte der Nationalsozialismus auf gegebenes Stichwort hin, die Tat als Ergebnis eines Komplotts des Weltjudentums hinzustellen und demnach nicht den David Frankfurter, sondern das gesamte Weltjudentum auf die Anklagebank zu setzen, worüber ebenfalls ein Buch geschrieben wurde, von Wolfgang Diewerge;

3. wurde versucht, eine intellektuelle Mitschuld einer gewissen schweizerischen Presse zu konstruieren und damit diese auch noch auf die Anklagebank zu bringen.

Alle drei Versuche sind völlig gescheitert. Der Verlauf und das Ergebnis des Prozesses haben gezeigt, daß diese drei Auswertungen unbegründet waren und nichts anderes vorlag, als die Tat eines Einzelnen, ohne Anstifter und Mitbeteiligte. Damit sind zugleich die politischen Reibschwaden zerstoßen, die um die Person des Frankfurter von interessierter Seite produziert wurden, und das ist gut so. Das eine verdient vorab festgehalten zu werden, daß nämlich die Parteigänger Gustloffs und mit ihnen das ganze deutsche Volk tatsächlich allen Grund hatten, über die ruchlose Tat von Davos empört zu sein. Ein Unschuldiger war feige hingemordet worden, hingemordet von einem nichts weniger als heldenhaften Subjekt, eine Frau war ihr Leben lang in schmerzliche Trauer versetzt worden und ein ganzes Volk hatte der Täter aufs tiefste beleidigt. Deshalb stand das Schweizervolk in seiner überwiegenden Mehrheit auf der Seite des Ermordeten gegen den Mörder, auf der Seite des beleidigten Volkes gegen den ruchlosen Täter, und dies aus dem selbstverständlichen Rechtsempfinden heraus, und obwohl es für den Nationalsozialismus keine große Sympathie empfindet.

Aus diesem Grunde mußten auch die Versuche, das Schweizervolk und das Gericht vor den antisozialistischen Wagen zu spannen, fehlschlagen. So hat die Broschüre des Emil Ludwig keinerlei nachhaltigen Eindruck hinterlassen, und wenn etwas durch den Verlauf des Prozesses völlig widerlegt wurde, so ist es bestimmt dieses Produkt eines fanatischen Hasses.

Man hat viel darüber gesprochen, ob die Tat Frankfurters politisch zu werten sei oder nicht. Die Begründung des in Chur ergangenen Urteils ist zwar im Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, noch nicht bekannt, aber es ist doch wohl anzunehmen, daß auch die politischen Motive bei der Zubilligung von Milderungsgründen wenigstens indirekt mitgespielt haben. Daß die Tat des Frankfurter in letzter Linie irgendwie politisch bedingt war, wird doch tatsächlich niemand bestreiten wollen. Es steht jetzt fest, daß Frankfurter sich das Leben nehmen wollte, und er gedachte nun, zur Befriedigung seines antinationalsozialistischen Haßgefühlens einen Exponenten dieser Bewegung mitzunehmen. Das ist natürlich ein politisches Motiv, denn ohne dies hätte Frankfurter gewiß nicht einen ihm völlig unbekanntem und absolut integren Mann, der ihm gar nichts zuleide getan hat, erschossen.

An sich nun könnte eigentlich niemand über eine Reaktion eines jüdischen Attentäters gegen eine nationalsozialistische Persönlichkeit erstaunt sein, am wenigsten die Nationalsozialisten selbst. Denn schließlich bestreitet auch in Deutschland niemand, daß die Tendenz bereits in verschiedenen Gesetzen niedergelegt ist, die Juden aus dem deutschen Volkskörper auszustößen und sie zu einer absolut

zweitrangigen Klasse zu degradieren. Und man brauchte im übrigen ja nur ab und zu den „Stürmer“ zu lesen, dessen Leiter von der höchsten Stelle des nationalsozialistischen Staates in geradezu auffallender Weise gefördert wurde, um im Bild zu sein, was beabsichtigt war.

Aber der kleine Frankfurter war nun gar nicht der Rächer der Ehre seines Volkes; das hat der Prozeß in aller Eindeutigkeit festgestellt. Vielmehr ist ihm ganz offensichtlich eine erheblich gemeine Gesinnung eigen. Das zeigte sich eben darin, daß das primäre Motiv des Handelns nichts anderes war, als die Vernichtung des eigenen Lebens und daß es voraussichtlich überhaupt nie zu der Tat gekommen wäre, wenn Frankfurter nicht aus dem Selbstmordkomplex heraus glaubte handeln zu müssen. So ist festzustellen, daß von einem eigentlichen politischen Mord nicht gesprochen werden kann, wenn auch gewisse politische Motive mitgespielt haben mögen, die sich wohl irgendwie, direkt oder indirekt, als Milderungsgründe im Wahrspruch des Gerichts finden werden.

Daß speziell unter diesen Umständen — angesichts der gemeinen Gesinnung des Mörders — die deutsche Presse empört war, bedarf keiner Erklärung. Daß aber in dieser Richtung erheblich übers Ziel hinausgeschossen wurde, steht ebenfalls fest. Wie auf gegebenes Stichwort hin wurde eine sogenannte „Komplottheorie“ aufgestellt und diese nach allen Richtungen ausgebaut und vertreten. Dabei hat doch wirklich der Prozeß gezeigt, daß irgend ein schlüssiger Beweis für das Bestehen eines Komplotts eben einfach nicht geleistet worden ist. Die Notizen des Frankfurter auf der Zigarettenschachtel lassen sich ebenso gut ganz anders erklären, die Tatsache, daß sich das „Weltjudentum“ um den Fall interessierte und, nicht nur das, die Angelegenheit zu einer Aktion gegen den Nationalsozialismus ausbaute, ist ebenfalls kein Beweis für ein Komplott vor der Tat. Ein nachträgliches Komplott ist aber nun einmal logisch nicht möglich. Wie man im Prozeß erfahren hat, ist versucht worden, den eidgenössischen Behörden in dieser Beziehung Winke zu geben und dabei hat sich natürlich der nachgerade etwas aufdringliche Herr Fleischhauer in Erfurt besonders hervorgetan. Diese Einflussnahmen waren unnötig und unerwünscht und die angestellten Untersuchungen haben erwiesen, daß sie auch unbegründet waren.

Am schlimmsten aber wurde in der deutschen Presse, abgesehen von Herrn Dr. Jörger, mit dem Verteidiger des Angeklagten, Herrn Dr. Eugen Curti, verfahren. Man wird zugeben müssen, daß eine erhebliche Verärgerung der deutschen Presse über diesen Mann eintreten mußte, der einen vollen Verhandlungstag lang mit teils schlüssigen, teils allerdings etwas fragwürdigen Dokumenten die antisemitische Politik, die in Deutschland betrieben wird, bloßlegte. Man wird sich aber darüber klar sein, daß dem Verteidiger gar nichts anderes übrig blieb, denn nur auf dieser Basis konnte er seine Aufgabe, Milderungsgründe für den Angeklagten geltend zu machen, erfüllen. Vielleicht wäre es allerdings angebracht gewesen, sich auf die Wiedergabe amtlicher Anordnungen und dokumentarischer Bilder zu beschränken, die ja an sich schon genug besagen.

Bei aller Anerkennung der psychologisch verständlichen Empörung über diesen Mann muß aber doch festgestellt werden, daß hier ein großes Unrecht geschehen ist. Wer Herrn Dr. Curti kennt, der weiß, daß er von jeher einer der begeistertsten Freunde und einer der tapfersten Verteidiger der deutschen Kultur, des deutschen Volkes gewesen ist. Er gehört zum Kreise derjenigen, die die Ungerechtigkeit des Vertrages von Versailles zu einer Zeit öffentlich aufs schärfste bekämpften, als viele von denen, die glauben, heute ihre hochwohlwollende Kritik an ihm anbringen zu müssen, noch in den politischen Windeln lagen. Dr. Eugen Curti stand in der ersten Reihe derer, die im Jahre 1920 die einseitige Bindung der Schweiz an die siegreichen Westmächte bekämpften, indem sie den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund ablehnten. Sein einziges Verbrechen ist, daß er sich als Gegner des Nationalsozialismus bekennt. Zugegeben: er hat im Prozeß diese Gegnerschaft

vielleicht etwas zu deutlich betont. Aber ich glaube doch, daß dies kein Grund ist, einen tapferen und treuen Freund des deutschen Volkes in der Art und Weise zu behandeln, wie es geschehen ist.

Der befriedigende Abschluß des Mordprozesses Frankfurter wird eine Entspannung der deutsch-schweizerischen Beziehungen im Gefolge haben, die dringend zu begrüßen ist. Es ist zu hoffen, daß die unerträgliche Spannung, die zuletzt diesen Beziehungen beinahe den Charakter der Feindseligkeit gegeben hat, auf beiden Seiten der Grenze als heilsame Warnung dienen werde, indem einerseits unsere schweizerische Linkspresse sich in ihren Angriffen auf den Nationalsozialismus endlich mäßigt, andererseits aber auch auf der anderen Seite der Grenze übertriebene Empfindlichkeit vermieden und es dem Schweizervolk nicht übel genommen wird, wenn es, in seiner überwiegenden Mehrheit mit Deutschland kulturverbunden, angesichts gewisser Maßnahmen und Tendenzen ein kritisches Erstaunen nicht unterdrücken kann.

* * *

Im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, geht die Meldung von dem ebenso erfreulichen Abschluß eines anderen Prozesses ein. Herr Hauptmann Hausmann hat in seinem Ehrverletzungsprozeß gegen den Kommunisten Bodenmann einen glänzenden Erfolg errungen, der ihm nach den maßlosen Angriffen, denen dieser vaterlandstreue und tapfere Mann ausgesetzt war, wohl zu gönnen ist. Mit unseren Glückwünschen an ihn verbinden wir die Hoffnung, daß Hausmann seine schwere und äußerst verdienstvolle Tätigkeit weiter mit so großem Erfolg ausüben werde, wie er es bisher getan hat.

Basel, den 15. Dezember 1936.

Jann v. Sprecher.

Zur politischen Lage.

Léon Blum hält sich immer noch. / Deutschlands Arme greifen in die Nähe und in die Ferne. / Winterlicher Stillstand im spanischen Bürgerkrieg. / Mrs. Simpson stirzt Eduard VIII.

Der selbstgewählte Hinschied des Innenministers Salengro konnte für die innere Gestaltung Frankreichs nicht ohne Wirkung bleiben. In allen Parteien war man sich darüber klar, daß die nachgerade beliebt gewordene Verleumdung von Politikern durch die Presse ein Ende finden müsse. Blum fand darum einen guten Boden vor, als er ein neues Pressegesetz verlangte. Ausdrücklich wurde betont, daß sich dieses neue Gesetz nicht gegen die Meinungsfreiheit, sondern gegen die Vergiftung der öffentlichen Meinung durch Skandale richte. Bisher hatten sich nämlich die Journalisten die Tatsache, daß man auch bei boshafter Verleumdung von Politikern sozusagen straflos ausging, weidlich zu Nutze gemacht. Dem will nun das neue Pressegesetz abhelfen: Der Journalist soll verantwortlich werden. Die Gerechtigkeit erfordert den Berichtungszwang, und der schnelleren Wirksamkeit der Strafsanktionen dient auch die nunmehrige Aburteilung durch den Berufsrichter anstatt durch das Schwurgericht. So kam also selbst die französische Republik dazu, das Übermaß der bisher durch Dick und Dünn bewahrten Pressefreiheit zu beschneiden. Daneben aber hatte die Regierung noch andere Sorgen. Seit Monaten dauern nämlich die sozialen Wirren, denen sie durch eine Arbeitsrechtform begegnen will und muß. Es kommen eben immer noch Fabrikbesetzungen vor, und wenn es auch den Mobilgardisten in einem Falle gelungen ist, die Fabriken zu säubern, so kann sich doch die Regierung andererseits offenbar nicht auf diese Ordnungsorgane verlassen, denn sie haben sich im gleichen Falle bereit gefunden, die Streikposten zu verstärken. Die die geplante Arbeitsrechtform beherrschenden Gedanken gehen einerseits dahin, den Gewerkschaften eine größere Bedeutung zu verleihen, andererseits dahin, Arbeitskonflikte nur bei wirk-

lich gewerkschaftlichen Interessen und somit bei Zustimmung der Mehrheit der Arbeiter zuzulassen. Ein ebenfalls in diese Kategorie gehörendes Gesetz über die Beilegung von Arbeitskonflikten durch ein Schiedsverfahren ist bereits angenommen worden. Es will uns scheinen, daß diese sozialpolitische Geschäftigkeit jedoch nur notdürftig die innenpolitischen Schwierigkeiten der Volksfront — von der die Radikalen jüngst wieder abzufallen drohten — zu verwischen vermöge.

Außenpolitisch scheint nun alles in Frankreich zum Besten bestellt zu sein. Man erinnert sich an das spontane Hilfsversprechen Edens, das dieser im Namen Großbritanniens abgegeben hat, und auch daran, daß die Kammer der Regierung nach einer außenpolitischen Debatte am 6. Dezember mit 350 gegen 171 Stimmen das Vertrauen aussprach. Wenn sich auch die Kommunisten von dieser Abstimmung ferngehalten haben, nachdem ihr Vorschlag zur Waffenlieferung an Spaniens Volksfrontregierung verworfen worden war, so siegte doch Blum diesmal unter der Devise seiner Leitgedanken: Nationale Sammlung, Verteidigung des republikanischen Frankreichs und des Friedens. Bei diesem Anlasse blieb auch der Außenminister Delbos England das verdiente Treuebekenntnis Frankreichs nicht schuldig: „Die Regierung“, so erklärte er, „die ganze Nation sympathisiert mit England, das den Grundstein des europäischen Friedens bildet“, und fuhr dann fort: „Ebenso würden alle Kräfte Frankreichs zu Wasser und zu Lande und in der Luft für die Verteidigung Großbritanniens spontan und unverzüglich eingesetzt, wenn dieses in nicht provozierte Weise angegriffen würde.“ Diese neue Entente läßt Frankreich wirklich — wie gesagt — außenpolitisch im besten Lichte erscheinen; die Situation stellt sich aber etwas anders dar, wenn man die innere Schwäche dieser Länder und die innere Stärke ihrer Nachbarn mit in Betracht zieht.

* * *

Ein Land wie Deutschland, das seinen Charakter so einheitlich umstellt und ausprägt, gerät natürlich mit seinen näheren und ferneren Nachbarn in Mißverständnisse und Mißhelligkeiten, ja in den meisten Fällen sogar zeigt sich eine vollständige Entfremdung. Bei solcher Spannung zwischen eigenem und fremdem Wesen fällt das immer wieder nötige Zusammenleben mit den andern Nationen besonders schwer. Man steht zwar unter dem Eindruck, daß Deutschland am liebsten ganz für sich allein leben würde, aber da dies nun einmal nicht möglich ist, versteht man auch das Bestreben seiner Außenpolitiker, überallhin Fühler auszustrecken, um eine möglichst große Anzahl von Freunden um sich zu scharen. In dieser Richtung verlief einmal die Freundschaftsaktion gegenüber Österreich, anläßlich welcher Minister Schmidt zu Berlin mit ausgesuchter Liebeshwürdigkeit empfangen wurde. Deutschland hält es nun schon für wert, Österreich in Ruhe zu lassen, nachdem ihm Italien, Österreich und Ungarn für dieses Opfer ihre freundlichen Gesichter angeboten haben. Verschwunden und vergessen ist jetzt der Anschlußgedanke, und der Nationalsozialismus begnügt sich mit dem bloßen Bewußtsein, daß Österreich ein deutscher Staat ist. Zwischenhinein kommt dann auch wieder ein kleines Gesecht. So entrüstete man sich in der Wilhelmstraße mit viel Grund darüber, daß der Pazifist, Kommunist, „Weltbühne“-Schriftleiter und Landesverräter von Ossiecki von Norwegen aus ausgerechnet mit dem Friedensnobelpreis des Jahres 1935 bedacht wurde. Natürlich handelte es sich hier um eine Demonstration der norwegischen Sozialisten gegen die nationalsozialistische Gedankenwelt. Der hierauf folgende Protestschritt in Oslo mußte überall dort auf Verständnis stoßen, wo man der marxistischen Bestrebungen des Gefeierten inne wurde. Von ungleich größerer Bedeutung ist es sodann, daß Deutschland seine Arme nach Japan ausgestreckt und dieser Großmacht die Hand gedrückt hat. Der zwischen den beiden Reichen abgeschlossene Pakt gilt der Abwehr des Bolschewismus: Gegenüber dem barbarischen Tun und Denken sollen die höchsten Güter der Menschheit geschützt werden. Darum ergeht auch die Einladung zum Beitritt an alle anderen Staaten. Das ist viel und wenig.

Viel ist es insofern, als nun Deutschland und Japan — zwei gleichermaßen ausdehnungswillige Nachbarn Rußlands — gegen die von dort ausgehende weltanschauliche Strömung Stellung nehmen und also in ein besonderes Vertrauensverhältnis zueinander getreten sind, dem gewiß noch andere Abmachungen folgen können, wenn sie nicht heute schon existieren. Wenig dagegen ist es insofern, als es nur eine weltanschauliche Front ist, die da gebildet wurde ohne eigentliche handgreifliche Mittel, Folgen und Ziele. Wer wollte daran zweifeln, daß dieser Pakt sofort in den unbeteiligten Ländern gemischte Gefühle hervorrief? In England betrachtete man das Verhältnis als unerwünscht, in Frankreich war man natürlich wieder einmal bestürzt, die TschechoSlowakei fühlte sich bedroht, Italien hält sich in Distanz und Polen erklärt, daß es nicht mitmache. Ferner: Wer kann es den außenstehenden Staaten verargen, daß sie trotz der gegenteiligen Beteuerungen hinter diesem antibolschewistischen „Kreuzzugs“-Vertrag noch heimliche militärische und politische Abmachungen vermuten? Deutschland hat jedenfalls der Welt wieder ein neues Rätsel aufgegeben.

Derweilen macht im Innern des Landes die Konzentration auf die nationalsozialistische Weltanschauung weitere Fortschritte. Durch ein Reichsgesetz ist die gesamte deutsche Jugend in der Hitlerjugend zusammengefaßt und dem Reichsjugendführer unterstellt worden, eine Maßnahme, welche ganz besonders die Kirchen schwer trifft, weil sie den Untergang sämtlicher kirchlichen Jugendorganisationen bedeutet. Sodann hat Goebbels die Kunstkritik verboten: anstatt Kritik soll inskünftig Kunstbetrachtung und Kunstbeschreibung gepflogen werden. Auch derjenige, welcher sich bislang über gewissenlose Kritiker geärgert hat und eine Zurechtweisung solcher Leute herbeiwünscht, wird sich nun fragen, was bei einer bloßen Betrachtung und Beschreibung herauskomme. Schließlich hat eine ernste Kritik doch auch ihre befruchtenden Momente. In diesen Zusammenhang gehört als dritte Erscheinung die Androhung der Todesstrafe für Devisenhinterzieher. „Ein deutscher Staatsangehöriger, der wissentlich und gewissenlos aus grobem Eigennutz oder aus andern niedern Beweggründen Vermögen nach dem Ausland verschiebt oder im Ausland stehen läßt und damit der deutschen Wirtschaft schweren Schaden zufügt“, wird mit dem Tode bestraft. Nach bisheriger Auffassung stand die Todesstrafe in Friedenszeiten nur auf dem Mord als einem Vergehen gegen das höchste ideelle Gut, das Leben; es ist typisch für die neue Auffassung der Volksgemeinschaft im Dritten Reich, daß diesem höchsten ideellen Gut nun auch sehr materielle Belange gleichgestellt werden. Bei solcher gewaltigen Ausdehnung des Staates nach allen Richtungen muß es natürlich auch der Kirche unbehaglich werden. Erneut haben darum die evangelischen Kirchenführer darüber Klage erhoben, daß die christliche Kirche zurückgedrängt und wie alles ihr Heilige herabgesetzt werde. Desgleichen dringt aus einem katholischen Hirtenbrief eine Klage über schweren Gewissensdruck, die endet in einem Aufruf zur Opferbereitschaft und zum Beten für die deutsche christliche Kirche. So schwach die deutschen Kirchen heute sein mögen, so bilden sie doch die allergrößten Gegenmächte bei einer Überspannung des nationalsozialistischen Gedankens, sodaß auch der Staat, wenn ihm seine Existenz lieb ist, an einem annehmbaren Modus vivendi das größte Interesse hat.

* * *

Vor halb zwei Monaten sind die spanischen Nationalisten in Stadtteile von Madrid eingedrungen. Schon das bedeutete eine Verspätung, weil die Einnahme ursprünglich auf den 15. August vorgesehen war. Nun sind die Aufständischen aber seit ihrem ersten Eindringen sozusagen keinen Schritt vorwärts gekommen. Wiewohl die russische Unterstützung der Milizarmee sich deutlich fühlbar macht, kann man sich die heutige militärische Stagnation nur durch ein Zögern des Generals Franco erklären, denn bei einem weiteren forschen Vorgehen wäre wohl Madrid schon längst in seinen Händen. Allerdings wäre dann auch die

Stadt zertrümmert, deren Zivilbevölkerung und deren Bauten er vielleicht schonen will. So dauern die kleinen Kämpfe im Innern der Stadt eben weiter und alle Gefahren, Grausamkeiten und Leiden der Bevölkerung damit. Die Stadt ist weiterhin dem Bombardement ausgesetzt, nachdem der schweizerische Bundesrat, bezw. das Rote Kreuz, mit seinem Vorschlag auf Schaffung einer neutralen Zone von der Regierung Caballero heimgeschickt worden ist. Die grundsätzliche Ermägung des entflohenen Regierungschefs, daß die gesamte Zivilbevölkerung Madrids als nicht mitkämpfend betrachtet werden müsse, wird nun diese noch viele Leiden und Opfer kosten.

Der Nichteinmischungs-pakt erfüllt seinen Zweck nicht ganz. Kein Land kann da dem andern viele Verfehlungen vorhalten, aber jedes hat doch mehr oder weniger auf dem Kerbholz. Da sollen einmal 9000 speziell ausgebildete Russen für die Volksfrontregierung tätig sein, und als Pendant dazu liest man, bei den Aufständischen seien 5000 Deutsche — allerdings ohne Waffen, ohne Uniform und nicht in offiziellem Auftrage — eingetroffen. Daß auch von England aus der Handel mit Munition nicht unterlassen werden kann, verwundert weiter nicht, ebenso die tätliche Sympathie der Italiener. Bei dieser Sachlage, d. h. bei der mehr oder weniger verdeckten Intervention Deutschlands und Italiens, hielt die Volksfrontregierung den Moment zu einem Appell an den Völkerbundsrat für gekommen. Unter Berufung auf Artikel 11 des Völkerbunds-paktes machte sie den Rat darauf aufmerksam, daß das Verhalten dieser beiden Länder geeignet sei, den Frieden zu beeinträchtigen. Über die ihr zuteil werdende Hilfe von Seiten Frankreichs und Sowietrußlands empörte sie sich natürlich nicht! In seiner gegenwärtigen Ohnmacht behalf sich der Völkerbundsrat am 13. Dezember mit einer Resolution, worin er den Wunsch aussprach, die Völkerbundsmitglieder möchten sich der Einmischung enthalten und die Einhaltung ihrer Verpflichtungen streng kontrollieren. Man verfolge auch mit Sympathie die Vermittlungsaktion der Westmächte und wolle den Bestrebungen zum Wiederaufbau Spaniens seine Unterstützung leihen. — Alles in allem ist der spanische Bürgerkrieg auf einem toten Punkte angelangt: Die Kriegführenden kommen nicht weiter und ihre auswärtigen Freunde müssen sich zurückhalten. Da scheint allerdings der Moment einer Vermittlung von außen her gekommen zu sein; aber werden sich wohl Franco und Caballero zu einer Befragung des Landes herbeilassen? Bei der großen Erbitterung glauben wir das nicht: die Waffen werden entscheiden.

* * *

König Eduard VIII. hat abgedankt, und als Georg VI. ist sein Bruder, der Herzog von York, zum Herrscher des britischen Weltreiches ausgerufen worden. In der Abdankungsproklamation heißt es: „Ich glaube, daß ich nicht die Pflicht übersehe, die auf mir lastet, der ich im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehe, wenn ich erkläre, daß ich mir dessen bewußt bin, daß ich diese schwere Aufgabe nicht länger mehr wirksam und zu meiner Zufriedenheit erfüllen kann.“ Nicht nur das: Tatsächlich konnte Eduard VIII. seine Aufgabe auch nicht mehr zur Zufriedenheit seiner Völker erfüllen. Mit seinem Heiratsplan hatte er sich unmöglich gemacht. Niemand hätte sich ernsthaft dagegen aufgelehnt, wenn er eine rechte Bürgerstochter hätte heimführen wollen. Aber da Mrs. Simpson, die er auserwählt hat, bereits aus nicht weniger als zwei geschiedenen Ehen stammt — der erste Gatte war ein Schiffslieutenant, der zweite ein Schiffsmakler und beide leben noch — mußte sich alles gegen dieses Vorhaben empören, was Religion, Tradition und Würde hochhält. Zum Überfluß gaben auch noch die Umstände Anstoß, daß Mrs. Simpson Katholikin und Amerikanerin ist. So waren wirklich alle Voraussetzungen für das Verabscheuen dieser Allianz vorhanden, und wenn auch gewisse Kreise dem populären Herrscher die Heirat ermöglichen und die Abdankung ersparen wollten, so waren sich doch alle maßgebenden Stellen im ganzen

Reiche über die Unmöglichkeit des Heiratsplanes einig. War es von Eduard VIII. schon eine Zumutung, daß er jahrelang mit dieser Frau eine Bekanntschaft unterhielt und sich von ihr sogar auf seiner diesjährigen Mittelmeerreise begleiten ließ, so bedeutete es ein absurdes Verhalten, daß er seinen Heiratswillen im Vertrauen auf seine Popularität durchsetzen wollte. Hier standen ihm aber Hindernisse entgegen, mit denen er nicht gerechnet hatte. Nachdem einmal der Bischof von Bradford unter Anspielung auf das Verhältnis die Bedeutung der Krönung erörtert hatte, nahm die Auseinandersetzung zwischen König, Kirche, Volk und Regierung einen unerwartet schnellen Lauf. Wie es der richtigen Auffassung entspricht, verweigert die anglikanische Kirche einem geschiedenen Ehegatten die Trauung, und sie kann ihm auch das Abendmahl verweigern, welches die unumgängliche Voraussetzung der Krönung ist. Dieses Hindernis stand von Anfang an fest. Mrs. Simpson konnte aber auch als Katholikin nicht die Gattin des Königs als des Verteidigers des protestantischen Glaubens werden. Überhaupt bäumte sich der ganze Stolz Englands auf bei dem Gedanken, daß dieses Frauenzimmer den Königsthron besteigen könnte. Der König selber scheint lange die Hoffnung gehegt zu haben, daß eine morganatische Ehe durch ein besonderes Gesetz ermöglicht werden könne, aber die Regierung ließ durch Baldwin eindeutig erklären: „Die Regierung Seiner Majestät ist nicht bereit, ein solches Gesetz einzubringen.“ Da trotzdem der Heiratsplan nicht fallen gelassen wurde, kam schließlich nur noch die Abdankung in Frage, die dann am 10. Dezember auch wirklich erfolgt ist. Eduard VIII. wurde zwar in den allerhöflichsten Formen verabschiedet, aber tatsächlich bedeutet sein Sturz doch eine scharfe Verurteilung seiner Haltung und seiner Zumutungen. Damit hat er England und dem britischen Weltreich, insbesondere aber dem Königtum sehr schlechte Dienste geleistet. Die sonst schon wankende britische Einheit erhielt einen neuen Stoß, der ihre Bande noch mehr gelockert hat.

Büla ch, am 16. Dezember 1936.

Walter Hildebrandt.

Kultur- und Zeitfragen

Nachhall „reichswichtiger“ Kunst.

Lasset Lied und Bild verhallen,
Doch im Innern sei's getan!
Goethe.

„Schiller sagt: Ernst ist das Leben, heiter die Kunst. Vielleicht kann man aber von mir sagen, daß ich die Kunst schon besonders ernst genommen habe, und dies mich befähigen dürfte, auch für die Beurteilung des Lebens unschwer die rechte Stimmung zu finden.“ Dies schreibt Richard Wagner 1864 in seiner Schrift „Über Staat und Religion“. Er meint dann noch: „Genau genommen, war ich dahin gelangt, in meiner Forderung den Schiller'schen Satz umzukehren, und verlangte meine ernste Kunst in ein heiteres Leben gestellt zu wissen.“ — Kam ernste Kunst im düstern Sommer 1936 zur Geltung? Dies läge uns am Herzen, so möchten wir die Frage des „Max. Albertus“ fassen, der hier, im Oktober=Heft, frug, ob Europa sich „amüsiert“ habe? Sein lebensprühender Aufsatz wurde von befreundeten Lesern sogar uns zugeschrieben . . . zuviel Ehre! Aber da er und noch ein Mitarbeiter zwar von Festspielen sprachen, aber nur von außerdeutschen (das Lob Salzburgs klinge lauer, läge es im Reich!) und sonderbarerweise mehr vom Drum und Dran, von Moden, Snob und Amusement (was für uns immerhin